

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dreitagsblatt: Tageblatt Riesa.
Seiten Nr. 30.

Postleitzettel: Leipzig 21200.
Girokonto Riesa Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 147.

Montag, 30. Juni 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorzahlgeldung, durch unseren Träger frei Haus oder bei Abholung am Postschalter vierzigpfennig 1.80 Mark, monatlich 1.80 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im vorauß zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Bildern wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 8 mm hohe Grünschrift-Seite (7 Seiten) 40 Pf. Ortspreis 35 Pf.; zeiträuber und tabellarischer Text 50% Aufschlag. Nachrichten- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Fest-Tarife. Gewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag versiegelt, durch Blätter eingezogen werden muß oder der Auftraggeber im Konkurs gerät. Haftungs- und Erstattungsort: Riesa. Verschiedenartige Unterhaltungsbeiträge, Frädlerei an der Alte. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebseinrichtungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rechtsdruck und Verlag: Dr. Götzen & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 50. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Verordnung über Meldepflicht bei Kälbertuberkulose

vom 15. Juni 1919.

1. Wied bei der Fleischbeschau eines Kalbes im Alter bis zu 8 Monaten Tuberkulose festgestellt, so hat der die Fleischbeschau vornehmende Tierarzt oder nicht tierärztliche Beobachter dies dem für den Wertbezirk des Kalbes zuständigen Bezirksstierarzt durch lieferendung eines Besuchsbriefes als porträpflichtige Dienstblätter anzusehen.

2. Jedes Kalb, das außerhalb der Gemeinde seines Standortes geschlachtet werden soll, ist vor dem Hoftor von diesem Ort durch Obermarkte, Überprüfung, Tötungsernung, Fleimkarre, Brand, Saarstrich oder Karde so zu kennzeichnen, daß seine Herkunft sicher verfolgt werden kann. Ueber jede Veräußerung eines Kalbes ist ein Schlachtkchein auszustellen und auf ihm die Kennzeichnung des Kalbes zu vermerken. Ein Dovvelkchein des Schlachtkneins ist bei Weiterveräußerung des Kalbes als Dokument den folgenden Besigern mit zu übergeben und dem die Fleischbeschau an dem geschlachteten Kalbe ausführenden Tierarzt oder nichttierärztlichen Beobachter vorzuzeigen.

3. Der Bezirksstierarzt hat den Bestand und insbesondere die Art, von der das tuberkulöse Kalb kommt, an untersuchen und je nach dem Ausfall dieser Untersuchung das Erforderliche zu veranlassen. Ist der Mindviehbestand dem staatlichen Tuberkulose-Erteilungsverfahren (Verordnung vom 17. Juni 1919 — S.G.B.L. S. 114 —) angelassen, so hat der Bezirksstierarzt dem zuständigen veterinärmedizinischen Oberratte der Kreishauptmannschaft Anzeige zu machen.

4. Zu widerhandlungen gegen Punkt 1 und 2 dieser Verordnung werden, sofern nach anderen gesetzlichen Bestimmungen keine höhere Strafe verweilt ist, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

5. Diese Verordnung, die allen für die Schlachtknein- und Fleischbeschau verpflichteten Tierärzten und allen nicht tierärztlichen Fleischbeschauern von den Anstellungsbüroden zur Kenntnahme und Nachwachtung zugewiesen ist, tritt am 1. Juli 1919 in Kraft.

Dresden, am 15. Juni 1919.

Ministerium. 498 V.V.

Der Milchrevisor des Kommunalverbandes Willy Frenzel aus Großenhain hat seinen unter 15. April 1919 ausgestellten Ausweis verloren. Derselbe wird deshalb hiermit für ungültig erklärt. Frenzel hat einen neuen unter 28. Juni 1919 ausgestellten Ausweis erhalten.

Großenhain, am 28. Juni 1919.

236 o IV.

Der Kommunalverband.

Wittwoch, den 2. Juli 1919, vorm. 10 Uhr sollen im Versteigerungsraume des Amtsgerichts 1 Schreibbüro, 1 Servierbüro, 1 Räthaus, 1 Plüschoratorium, 4 Blüftschüle, 1 Paneelebrett, 2 Plüschoratorium und 1 Lepisch versteigert werden.

Ter Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Riesa.

Erhöhung des Gaspreises betreffend.

Infolge der weiteren Steigerung der Betriebskosten des Gases sieht sich der unterzeichnete Rat genötigt, unter Aufhebung der Belastungsbefreiung vom 30. April 1919 — Riesaer Tageblatt Nr. 98 vom 30. April 1919 — auf Grund von § 8 der Gasbezugsvorschrift für das städtische Gaswerk in Riesa vom 24. Mai 1912 und in Abänderung des in § 9 der Bedingungen für die Ablieferung von Gas durch Automaten vom 1. Januar 1911 festgelegten Preises folgendes zu bestimmen:

Vom 1. August 1919 ab wird der Bezugspreis für 1 cbm Gas (Einheitspreis) auf 55 Pf. erhöht.

Hertliches und Sachsisches.

Riesa den 30. Juni 1919.

* Versammlung aktiver Unteroffiziere. Die Ortsgruppe Riesa des Reichsverbandes deutscher aktiver Unteroffiziere hält am 27. Juni 1919 im Schäfchenhaus eine Mitgliederversammlung ab. Nach erfolgter Begrüßung durch denstellvert. 1. Vorsitzenden, Kamerad Hölscher, berichten die Kameraden Alian und Eduard über die Versammlung der Vertreter des 19. A.-R. in Leipzig am 21. und 22. Juni 1919. Die Ausführungen handelten mehr verbandsdienstliche Angelegenheiten, wie Aufstellung eines Haushaltungskontos, Neuregelung der Monatsbeiträge usw., sodass jedem Besucher der Versammlung ein klares Bild von der Finanzlage des Verbandes gegeben wurde. Von mit Erfolg erledigten Anträgen und von bereits bestehenden bzw. noch zu erreichenden Vereinbarungen wurden ebenfalls Mitteilungen gemacht. Im übrigen war der Besuch der Versammlung höchstfreudig des regnerischen Wetters wegen ein möglichst.

* Theater im Hotel Stern. Durch das Dir. Wolf'sche Ensemble gelangte am Sonnabend der dramatisierte Rücksroman "Ein Frühlingstraum" von Dr. Lehne zur Aufführung. Wie die meisten derartigen Werke zeigt auch dieses Werk einige locker aneinandergefügte Szenen, und obwohl es der Verfasser kein Schauspiel nennt, ist der dramatische Wert gleich null. Bedauerlich ist, dass derartige Stücke die Hauer füllen und beim Publikum nicht ohne Wirkung sind. Die Aufführung ließ manchen Wunsch offen. Anerkennung verdiente Trude Lommajus als Mary Winters. Auf die Ausstattung war nicht die geringste Sorgfalt verwendet worden.

* Zur Bildung der sächsischen Regierung. Aus Dresden wird gemeldet: An die Meldung über den Eintritt der Demokraten in die sächsische Regierung knüpft ein Teil der sächsischen Presse Bemerkungen und nennt bereits Namen für neu zu besetzende Ministerposten. Wie wir später auszuführen, sind diese Bemerkungen als übertrieben anzusehen. Der gleichzeitig erfolgende Angriff gegen den Kultusminister Buch würde ein Versuch sein, dem Mitglied der Nationalversammlung Dr. Seifert den Weg für den Kosten des Kultusministers zu schaffen. Inwiefern Minister Buch durch die von ihm der Volkskammer eingebrachten Gesetzesvorschläge „unvereinbar in Widerstreit mit den Beschlüssen der maßgebenden Landesversammlung des Reichs“ gestanden, ist unverständlich.

* Die Gültigkeit der Kirschenspreize in alten Württemberg ist bis zum 27. Juli einschließlich verlängert. Bis dahin werden auch den Verbrauchern die alten Wälder in neue umgetauscht. Die Bezeichnung der Umlaufzeit der unveröffentlichten Marken wird aufgehoben.

* Sicherstellung der Ernährung für Frontarbeiter. Zur Bekämpfung des Schleichhandels und zur Kontrolle der Ablieferungspflicht und des Vertriebs mit Lebensmitteln sind nach den Richtlinien des Reichsernährungsministeriums Kontrollkommissionen ins Leben

gerufen worden. Ihre Mitglieder — Vertreter aus Verbraucherkreisen der Bedarfsbezirke, insbesondere Vertreter der werkstätigen Bevölkerung — sind Hilfsorgane der Polizeivertretung und werden über ihre Pflichten und Rechte durch Dienstanweisung belehrt. Das Reichsernährungsministerium hat durch Rundschreiben vom 7. Juni die Regierungen der deutschen Freistaaten erlaubt, Belehrungen der Kontrollkommissionen dahin zu veranlassen, dass den Landwirten an Betrieben, Kartoffeln usw. über dem Bedarf der augenblicklich beschäftigten Selbstverarbeiter hinaus genügende Mengen für den in der Erntezeit zu erwartenden Mehrbedarf belassen werden. Die Landwirte müssen die Möglichkeit behalten, ausreichend Ölfrüchte während der Erntezeit einzuführen. Die genügende Zahl von Arbeitskräften für die Erntearbeiten kann aber nur dann erhoben werden, wenn deren ausgiebige Ernährung mit Selbstversorgerrationen ausreichend sichergestellt ist.

* Aus der Volkskammer. Von der Fraktion der Unabhängigen Sozialdemokratie ist der Volkskammer folgender Antrag zugegangen: Der über Sachsen verbangte Belagerungszustand und das Standrecht ist aufzuheben. Die in Sachsen genommenen Personen sind sofort aus der Schutzhaft zu entlassen. — Für politische Vergehen ist eine umfassende Amnestie zu erlassen.

* Polizeistunde in Sachsen. Vom Ministerium für Militärwesen ist folgende Bekanntmachung erlassen worden: Für den Wirtschaftszustand gelten die allgemeinen polizeilichen Bestimmungen wie vor der Verhängung des Belagerungszustandes. Die Bestimmung, dass niemand in der Zeit von 12 Uhr 30 bis 4 Uhr morgens unbefugt auf Straßen und Plätzen aufzuhalten darf, wird aufgehoben.

* Die hohen Kirschenspreize. Zur Kirschenernte in Sachsen und den hohen Kirschenspreize erklären Landwirte bzw. Besitzer von Kirschplantagen in der Amtshauptmannschaft Meißen, dass es richtig ist, dass die Kirschenspreize bei einzelnen Anlagen recht hoch sind. Gegenwärtig werden durch Sachverständige der Amtshauptmannschaft Meißen Nachprüfungen veranstaltet, die aber nur in einzelnen Fällen ein Eingreifen gegen zu hohe Preise der Kirsche erfordern. Momentlich ist dies dort der Fall, wo Ostschlechthändler einen Preis auf ihre hohen Kirschen in den Vorjahren, ihre Kollegen durch hohe Preisbelohnungen dinausdrängen und sich eine Art von Monopolstellung zu schaffen suchen. So soll ein Händler allein für 10.000 Kirschenspreize gepachtet haben. Das führt zu unhalbaren Kästen. So sind Kirschenspreize in diesem Jahr zum größten Teil bereits schon im Februar und März den Behörden abgediktet worden, zu einer Zeit, wo der Ertrag noch garnicht abzusehen war. Auch die Besitzer der Kirschenspreize erkennen an, dass damals bereits die Gehöften hätten eingreifen müssen. Nun sei es zu spät. Hätten sie die Verpachtung damals nicht zur Abgabe der Augaben entschlossen, so lag die Schuld nahe, dass sie ihre alten Kirschen verlieren würden, denen nicht allein an dem Ertrag der Bäume gelegen sei, sondern die sich auch um die Instandhaltung der Anlagen bemühen und

auf ihren alten Pachtungen sien bleibent. Einen Einfluss auf die Kirschenspreize hätten die Verpächter nur in sehr geringem Maße. Die eingetretene Nebelstände würden, wie auch schon in mehreren Weissenotnoten erwähnt worden sei, durch frühzeitige Erziehung angemessener Kleinhandelspreise bekämpft werden sein.

* Keine Sonderzuweisungen von Lebensmittel an Meerane und Glashau. Vom Wirtschaftsministerium wird uns folgendes mitgeteilt: Die Nachricht, dass für Meerane und Glashau infolge der dortigen Unreinen außerordentliche Sonderzuweisungen von Lebensmitteln zugeteilt werden seien, ist unrichtig. Sonderzuweisungen an einzelne Orte oder Bezirke können grundsätzlich nicht abgegeben werden. Es liegt ein Mißverständnis vor, als die in Frage stehende Abordnung auf die Sonderzuweisungen an Nahrmittel hingewiesen wurde, die derzeit in ganz Sachsen über die plausibel vorgelebten ratierten Mengen hinaus an die Kommunalverbände zur Aussgabe gelangen.

* Oschatz. Das Missionsfest auf dem Collinberg, das gewöhnlich in der ersten Juliwöche stattfindet, soll in diesem Jahr erst im September abgehalten werden. Da gerade neuer 100 Jahre verlossen sind, seitdem das Werk der Mission in der evangelisch-lutherischen Kirche unseres Sachsenlandes eine Heimstätte gefunden hat, so soll das Fest auf dem Collinberg als eine Jahrhundertfeier sächsischer evangelischer Missionsarbeit begangen werden. Schon jetzt werden die Missionsschwestern hin und her im Oschatzer Kirchentreite auf diese Feier hingewiesen.

Weiden. Die Verdächtigten mehren sich, dass das Brandenamt im Südwert Otto u. Schlosser auf einen verdeckteren Anschlag zurückzuführen ist. Für die Ermittlung des Täters sind von den Eigentümern 1000 Pf. Belohnung ausgesetzt worden.

* Döbeln. Vorige Woche gelang es der Handelsmeister festzustellen, dass der hiesige Schuhvertrieblicher C. zwei starke Jugos, jeder 20 Rentner schwer, für einen hohen Preis zum heimlichen Schlachten verkauft hat. Diese Tiere, sowie auch zwei starke Röder, wurden nachts im Wiederkallen des Gutsherrn C. in Neubauern geschlachtet. Das Fleisch ist im Schlechthandel nach Chemnitz und Döbeln verklaut worden. Der Gutsherr und der mitbeteiligte Beamte C. in Malmsdorf wurden verhaftet. In die Untersuchung sind noch mehr Personen verwickelt. — Die Stadtgemeinde Döbeln hat die Gerichtliche Siegelst. am Görlitzer Wege zum Preis von 120.000 Pf. angekauft, um sie zu betreiben und einen Teil der Grundstücke zu Bau-

land zu verwerken.

* Leisnig. Von einer ungeheuren Wallhäuserplage ist die Gegend um Leisnig bei Leipzig heimgesucht worden. Die Schulkinder sammelten die Räuber und lieferten nicht weniger als 1285/4 Liter in der Schule ab; das sind ungefähr 280.000 Stück, ohne die Wallhäuser gerechnet, die von den Kindern zu Hause versüttet wurden.

* Dresden. Durch Beschluss des sächsischen Gesundheitsministeriums vom 28. Juni 1919 ist zum Oberbefehlshaber für Sachsen, im Sinne des preußischen Gesetzes über

Der Preis für 1 cbm Automatengas beträgt vom genannten Tage an 80 Pf.

Die neuen Preise gelten ohne weiteres für alle Gasverbraucher, die nicht beim Eintreten der Preiserhöhung den Gasverbrauch einstellen und dies vorher, bedingt Absperrung der Privatgasleitung bei der Gaswerkverwaltung schriftlich angezeigt haben.

Der Rat der Stadt Riesa, den 30. Juni 1919. And.

Kohlenabgabe im Monat Juli.

Die hiesigen Kohlenhändler sind angewiesen worden, im Monat Juli zunächst die Nachlieferung der bisher noch nicht belieferten Abschritte der Kohlenarten auf die Monate Mai und Juni vorzunehmen. Erst nach Belieferung der Juni-Abschritte ist die Belieferung der Kohlenarten auf Monat Juli gestattet.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. Juni 1919. Gbm.

Brennspiritus-Bezugsmarken

wurden Dienstag und Mittwoch, den 1. und 2. Juli 1919 in unserer Polizeiwache ausgegeben. Die Anhänger der Ausweise Nr. 1—1181 erhalten eine Bezugsmarke.

Riesa, am 28. Juni 1919. Der Rat der Stadt Riesa. Schm.

Gemeinde-Sparfasse Gröba.

Gemeindamt. Ferner Amt Riesa Nr. 96.

Tägliche Verzinsung der Einlagen mit 3 1/2 Prozent.

Wündelsche Kapitalanlage unter Garantie der Gemeinde Gröba.

Straffreie Verschwiegenheit über alle Geschäftsvor kommisse.

Einlagebücher gebührenfrei. Kontrollmarken unentgeltlich.

Gebührenfrei. Kontrollmarken unentgeltlich.

Einzahlungen können auch Amt Weißig.

beurkert werden durch Giroverkehr auf Konto 5 Gemeinde-

verbands-Sparfasse Gröba.

Schriftliche Austräge werden am Tage des Eingangs erledigt.

Bermietung von Panzerschräus-Schließfächern

zur Aufbewahrung von Wertpapieren und Effekten aller Art.

Unentgeltliche Aufbewahrung von Wertpapieren (Kriegsanleihen).

Kostenfreie Einlösung von Zinsscheinen.

Gemeinderats-Girokonto. Kostenlose Geldüberweisungen.

Einlagen auf Girokonto in unbeschränkter Höhe. Rückzahlungen auf Wunsch sofort.

Verzinsung der Einlagen auf Girokonto nach Vereinbarung.

Rassenstunden: Jeden Werktag von 8—1 Uhr vormittags.